

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“

Bekanntmachung als Satzung

Der Marktgemeinderat Markt l hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2024 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ in Kraft.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ umfasst die Flurstücke Fl.-Nrn. 53 Tfl., 54 Tfl., 66/2 Tfl., 67/5 Tfl., 67/7, 68/2, 119/5 Tfl, 128, 129, 131, 132, 132/2, 132/4, 134, 134/2, 239/10 der Gemarkung Markt l entsprechend dem anliegenden Kartenausschnitt.



Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Markt, Zimmer 6, während der allgemeinen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

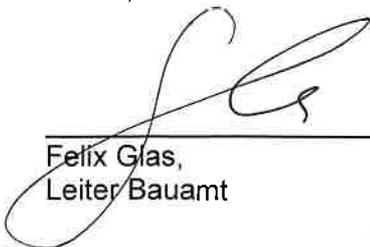
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Markt. geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-marktl-stammham.de/marktl/markt-marktl/bauleitplanung/> zu finden

Markt, den 28.02.2024


Felix Glas,
Leiter Bauamt



Bekanntmachungsnachweis:
Anschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 28.02.2024

Abgenommen am _____